



Einladung

an die Damen und Herren Stadträte

Am **Dienstag, den 09. Februar 2021, 19.00 Uhr**, findet in der Aula der Grundschule Neckarbischofsheim, Ablassweg 12 in **Neckarbischofsheim** eine **öffentliche** Gemeinderatssitzung statt.

TAGESORDNUNG:

01. Zustimmungen zur Sitzungsniederschrift vom 08. Dezember 2020
02. Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim
hier: Beratung und Beschluss über die Neufassung
03. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021
04. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im 2. Halbjahr 2020
hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat
05. Sanierungsgebiet „Stadtkern“
hier: Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen Hauptstr. 23, Flst. 493, 74924 Neckarbischofsheim
06. Bekanntgaben der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 08. Dezember 2020
07. Bekanntgaben
08. Anfragen des Gemeinderats
09. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Neckarbischofsheim, den 01. Februar 2021

Thomas Seidelmann
Bürgermeister

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. Februar 2021

Erstellt von: Mareike Guschl, Hauptamt, Tel.: 607-13
e-m@il: mareike.guschl@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter !



TOP 02

Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hier: Beratung und Beschluss über die Neufassung

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Stadt Neckarbischofsheim in den Haushaltsjahren 2015 bis 2019 wurde im Prüfungsbericht des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis unter 5.2 (Satzungsrecht) Anmerkung A 29 angemerkt, dass die Geschäftsordnung des Gemeinderats der geänderten Rechtslage der Gemeindeordnung angepasst werden sollte.

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats wurde im November 2014 neugefasst.

Die beigefügte Neufassung wurde an das Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg vom Jahre 2016 angeglichen.

Die Ergänzungen (grün) im neuen Geschäftsordnungsmuster des Gemeindetags umfassen:

- § 2 – Fraktionen
- § 4 – Unterrichtsrecht, Akteneinsicht, Anfragerecht der Stadträte
- § 8 – Ausschluss wegen Befangenheit
- § 12 – Einberufung
- § 13 – Tagesordnung
- § 14 – Beratungsunterlagen
- § 24 – Wahlen
- § 35 – Anwendung der Geschäftsordnung des Gemeinderats

Explizit möchte die Verwaltung die Änderung der Quoten im Bereich des Unterrichtsrechts bzw. der Akteneinsicht nennen. Seit der Änderung der Gemeindeordnung kann eine komplette Fraktion oder ein Sechstel der Gemeinderäte Unterrichtung in allen Angelegenheiten der Gemeinde verlangen. Dagegen können wie bisher ein Viertel der Gemeinderäte Akteneinsicht verlangen. Die Quote ändert sich ebenfalls in § 13 (Tagesordnung) von ein Viertel auf ein Sechstel oder eine Fraktion.

Weiterhin ist zu nennen, dass in der bisherigen Geschäftsordnung noch eine alte Einberufungsregelung festgeschrieben ist. Inzwischen muss nach der Gemeindeordnung BW, der Gemeinderat rechtzeitig, in der Regel mindestens sieben Tage vor dem Sitzungstag eingeladen werden. Weiterhin wurde die Möglichkeit der Übersendung der Einladung und der Beratungsunterlagen per E-Mail aufgenommen, sofern der Stadtrat, dies explizit wünscht.

Des Weiteren wurde die Veröffentlichung der Beratungsunterlagen im Sitzungsraum und auf der Homepage in der Neufassung aufgenommen. Nach der Gemeindeordnung ist die Auslegung der Beratungsunterlagen im Sitzungsraum für jede Gemeinde verpflichtend. Die Veröffentlichung auf der Homepage ist nach der bisherigen Kommentierung nur für Gemeinden mit einem Ratsinformationssystem verpflichtend.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim zu. Die Geschäftsordnung tritt zum 01. März 2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18. November 2014 außer Kraft.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. Februar 2021

Erstellt von: Marion Adams, Kämmereiamt, Tel.: 607-30
E-Mail: marion.adams@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter



TOP 03

Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs für das Haushaltsjahr 2021

In der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 23. Februar soll der Haushaltsentwurf 2021 in den Gemeinderat eingebracht und beraten werden. Die Beschlussfassung ist für den 23. März 2021 vorgesehen. Der Entwurf wird wie in den Vorjahren mit der Rechtsaufsichtsbehörde hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit abgestimmt. In der heutigen Sitzung sollen die wesentlichen Entwurfszahlen vorgestellt und beraten werden. Der vorliegende Entwurf wurde dem zum 1. Februar 2021 zu stellenden Ausgleichstockantrag für die Maßnahme Alarmierungsanlage Grundschule zu Grunde gelegt.

Zunächst ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2021 aus mehreren Gründen ein relativ schmaler Haushalt mit wenig Gestaltungsspielraum sein wird. Von nicht zwingend notwendigen neuen Vorhaben sollte aus Sicht der Verwaltung abgesehen werden, da zum einen ein personeller Engpass im Rathaus hinsichtlich der Betreuung der Maßnahmen besteht und erneut die Corona-Pandemie zu Unsicherheiten bei der finanziellen Abwicklung der Maßnahmen führt. 2021 werden die Maßnahmen durchgeführt, welche 2020 begonnen wurden bzw. geplant waren, aber noch nicht bzw. nicht abschließend umgesetzt wurden.

Die Steuereinnahmen beruhen auf den Zahlen der November-Steuerschätzung. Im Bereich der **Einnahmen** liegen die **größten Abweichungen** zu 2020 bei den:

1. Schlüsselzuweisungen aus mangelnder Steuerkraft: -107.000 Euro
2. Gemeindeanteil Einkommensteuer: -195.000
3. Gewerbesteuer: -57.000 Euro
4. Verkaufserlöse Forst: -39.000 Euro
5. Hundesteuer: +7.000 Euro
6. Grundsteuer B: +11.000 Euro
7. Gemeindeanteil Umsatzsteuer: +17.900 Euro
8. Zuwendungen aus dem Kindergartenlastenausgleich: +23.200 Euro
9. Sachkostenbeiträge Gymnasium: +21.600 Euro, wobei hier die aktuellen Schülerzahlen mit den Sachkostenbeiträgen 2020 zu Grunde gelegt wurden, da der Beitrag für 2021 noch nicht feststeht
10. Schmutzwassergebühren: +102.000 Euro
11. Niederschlagswassergebühren: +84.000 Euro
12. Friedhofsgebühren: +20.000 Euro (bei vorgesehener Gebührenerhöhung)

Größere **Abweichungen** zum Vorjahr bei den laufenden Aufwendungen gibt es bei den

1. Abschreibungen (netto, abzüglich Auflösungen Zuschüsse und Beiträge): +70.000 Euro
2. Abmangel Kindergarten Neckarbischofsheim: +84.000 Euro
3. Aufwendungen Stadtanierung, Zuschüsse an Private und Honorar STEG (netto abzüglich Zuschüsse Landessanierungsprogramm, war bisher investiv eingeplant): +47.200 Euro
4. Umlagen Zweckverbände Abwasser und Hochwasser: +156.800 Euro (Beträge wurden 2020 im Finanzhaushalt eingeplant, sind aber ergebniswirksam)

5. EDV-Aufwendungen: Aktualisierung Regisafe digitale Aktenverwaltung: +10.000 Euro, 45.300 Euro für Digitalpakt Schulen, es werden in gleicher Höhe Zuschüsse erwartet, weitere Kosten Digitalpakt sind bei Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände eingeplant
6. Lernmittel Adolf-Schmitthenner-Gymnasium: -56.500 Euro, die Budgetplanung des Gymnasiums rechnet mit Wenigeraufwendungen für Lernmittel 2021
7. Anschlussunterbringung: -55.000 Euro Anmietung v.-Hindenburg-Str. 76
8. Stromkosten: -18.800 Euro, der Ansatz wurde den Vorjahresverbräuchen angepasst
9. Heizkosten: -20.600 Euro, der Ansatz wurde den Vorjahresverbräuchen angepasst, unter der Position wird neben den Energiekosten auch die Unterhaltung der Heizungsanlage im Schulzentrum gebucht, daher können die Ausgaben schwanken
10. Zinsaufwendungen Kredite: -12.000 Euro
11. Finanzausgleichsumlage: -98.900 Euro
12. Kreisumlage: -198.200 Euro (bei 25% Kreisumlagesatz, 2020: 26,75%)

Im Bereich der Aufwendungen wurden keine größeren Puffer eingeplant, so dass zu hoffen bleibt, dass es zu keinen Überraschungen - insbesondere im Bereich der Unterhaltungsmaßnahmen- im Haushaltsjahr kommt. Nur so ließ sich sicherstellen, dass ein Haushalt vorgelegt werden kann, welcher den Anforderungen der Gemeindehaushaltsverordnung entspricht.

In Summe wiegen die Mehreinnahmen und Wenigeraufwendungen im aktuellen Entwurf die Mindereinnahmen und Mehraufwendungen auf.

Größere Maßnahmen im Ergebnishaushalt (ab 10.000 Euro)

1. Beschaffung von Sitz-/Stehschreibtischen im Rathaus: 10.000 Euro
2. 10.000 Euro für die Instandsetzung der Blitzschutzanlage am Gebäude Adolf-Schmitthenner-Gymnasium, die Maßnahme war bereits im Vorjahr geplant, wurde aber nicht umgesetzt.
3. Für die Ausschreibung von Reinigungsleistungen im Schulzentrum/Hallenbad werden 20.000 Euro vorgesehen.
4. 30.000 Euro für Einzelmaßnahmen im Kindergarten Helmhof, die Maßnahme war bereits im Vorjahr geplant, konnte aber nicht umgesetzt werden.
5. Für die Gehwegerneuerung in der Waibstadter Straße im Rahmen der Breitbanderschließung wurden 140.000 Euro eingeplant. 2020 war kein Mittelabfluss erfolgt.
6. Für die Erneuerung von Zäunen und Geländern im Stadtgebiet durch den städtischen Bauhof werden Materialkosten von 25.000 Euro vorgesehen.
7. Für Ausbesserungen an Brückenbauwerken im Stadtgebiet aufgrund der Ergebnisse aus der Brückenprüfung werden Materialkosten in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen. Die Arbeiten wird nach Möglichkeit der städtische Bauhof übernehmen.

Der vorläufige Entwurf des Ergebnishaushaltes 2021 erzielt ein ordentliches Ergebnis von 89.500 Euro, die Vorgaben des mindestens ausgeglichenen Ergebnishaushaltes sind damit eingehalten.

Investive Maßnahmen

Wie bereits erwähnt, werden 2021 ff. zunächst keine weiteren Maßnahmen aufgenommen, der bestehende Finanzplan wird fortgeführt. Zahlreiche Maßnahmen, welche bereits 2020 im Haushaltsplan vorgesehen waren und nicht umgesetzt wurden, sind nun erneut eingeplant. Im neuen Haushaltsrecht ist die Bildung von Haushaltsresten wie im kameralen Haushalt

nicht vorgesehen. Die Haushaltsansätze von Maßnahmen welche bereits 2020 im Plan waren, aber nicht zur Ausführung gekommen sind, werden daher neu veranschlagt.

1. Für die Beschaffung von Tablets für den Gemeinderat wurden 12.500 Euro, für Lizenzen für den digitalen Sitzungsdienst werden 15.000 Euro vorgesehen. Der Ansatz wurde im Bereich der Lizenzen um 7.000 Euro erhöht. Ob der Ansatz für die Beschaffung der Tablets so ausgeschöpft werden muss, wird noch diskutiert. Eventuell ist auch eine Nutzung der privaten Endgeräte der Gemeinderäte möglich, sofern die Bereitschaft hierzu besteht.
2. Für die Erstellung einer barrierefreien Homepage wurden 16.000 Euro auf zwei Jahre verteilt eingestellt.
3. Für Lizenzen zur Einführung einer digitalen Belegarchivierung in der Stadtkasse werden 10.000 Euro vorgesehen.
4. Für den Erwerb von Grundstücken wird ein Betrag von 20.000 Euro jährlich aufgenommen um bei Bedarf schnell handeln zu können.
5. Für die Beschaffung eines Löschfahrzeuges LF10 für die Abteilung Neckarbischofsheim werden 400.000 Euro auf 2021 und 2022 verteilt, vorgesehen. Die bereits bewilligten Zuschüsse aus der Feuerwehrafachförderung und dem Ausgleichstock werden erst nach Abschluss der Maßnahme 2022 mit 221.000 Euro abrufbar sein.
6. Für die Montage einer elektronischen Schließanlage in den Feuerwehrgerätehäusern Neckarbischofsheim und Untergimpfern werden 5.500 Euro bereitgestellt.
7. Für die Errichtung einer Alarmierungsanlage in der Grundschule müssen 100.000 Euro vorgesehen werden. Es wurde ein Zuschuss aus dem Ausgleichstock beantragt.
8. Für Beschaffungen im Rahmen des Schulbudgets plant das Adolf-Schmitthenner-Gymnasium 16.700 Euro.
9. Für die Restabwicklung der Maßnahme Erweiterung Adolf-Schmitthenner-Gymnasium werden 50.000 Euro eingeplant.
10. Im Gebäude Adolf-Schmitthenner-Gymnasium soll ebenfalls eine elektronische Schließanlage montiert werden, dies verursacht Ausgaben in Höhe von ca. 28.000 Euro, welche auf vier Jahre verteilt werden, für 2021 sind 4.000 Euro vorgesehen. Der Maßnahmenbeginn war bereits 2020 vorgesehen, wurde aber um ein Jahr geschoben.
11. Die Neuanlage einer Weitsprunggrube verursacht Ausgaben von 36.000 Euro, die Mittel wurden über das Schulbudget des ASG bereitgestellt. Im Jahr 2020 war bereits ein Ansatz von 15.000 Euro vorgesehen, dieser wird jedoch gemäß einem aktuellen Angebot bei Weitem nicht ausreichen, so dass der Ansatz erhöht werden musste.
12. Für die Digitalisierung an Schulen wurden beim Gymnasium 2021 Mittel in Höhe von 206.500 eingeplant. Weitere 200.000 Euro wurden 2022 vorgesehen. Durch eine 80 prozentige Förderung sind diese Maßnahme bereits finanziert. Im Jahr 2019 hat die Stadt 104.000 Euro an Zuschüssen erhalten. Für die Maßnahme sind 2020 Mittel in Höhe von rund 93.000 Euro verausgabt wurden.

13. Wie schon 2020 wurden für die Dachsanierung des Fünfeckigen Turmes 30.000 Euro in den Haushalt 2021 aufgenommen. Um den genauen Schaden zu ermitteln und zu entscheiden, ob eine komplette Erneuerung des Daches notwendig ist oder eine Sanierung ausreicht, muss zunächst ein Gerüst gestellt und die Dachkonstruktion näher untersucht werden.
14. Die größte Maßnahme im Haushalt 2020 und den beiden Folgejahren wird der Neubau des Kindergartens Neckarbischofsheim, hierfür wurden 2021-2023 2,767 Mio. Euro eingeplant. Dies ist der ursprüngliche Ansatz von 2,75 Mio. abzüglich bereits angefallener Ausgaben zzgl. der Kosten einer EU-weiten Ausschreibung von rund 50.000 Euro. Für die Maßnahme wurden Zuschüsse in Höhe von 1,738 Mio. Euro bewilligt.
15. Für den Umbau und die Sanierung des Freibades wurde ein Investitionszuschuss an den TV Neckarbischofsheim in Höhe von 15.000 Euro eingeplant.
16. Für die bereits 2020 vorgesehene aber noch nicht umgesetzte Maßnahme Messtechnik am RÜB 15A Untergimpfern wurden 10.000 Euro vorgesehen.
17. Die Friedhofstraße in Helmhof war bereits im Plan 2019 und 2020 zur Umsetzung vorgesehen, musste aber erneut neu angesetzt werden. Im Jahr 2020 wurde ein Antrag auf Bezuschussung aus dem Ausgleichstock in Höhe von 149.000 Euro bewilligt, die Maßnahme wurde ausgeschrieben und Ende 2020 begonnen. Da noch keine Kosten angefallen sind, wird der gesamte Betrag in Höhe von 186.000 Euro in 2021 veranschlagt.
18. Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet und den Stadtteilen erfordert Gesamtkosten im Zeitraum 2021-2022 von 236.500 Euro, hiervon sind 76.000 Euro in 2021 für den Umbau in Untergimpfern vorgesehen. Es wurde ein Zuschussantrag nach Landesgemeinde-verkehrsfinanzierungsgesetz gestellt.
19. Das Einlaufhebewerk Steinbruchweg in Untergimpfern war ebenfalls bereits 2020 veranschlagt und auch begonnen worden. Da noch kein Mittelabfluss erfolgt ist, werden die Gesamtkosten in Höhe von 57.000 Euro 2021 vorgesehen.
20. Für Planungskosten Radwegebau Untergimpfern-Obergimpfern wurden erneut 10.000 Euro in den Haushalt 2021 aufgenommen. Bislang sind noch keine Kosten angefallen.

Im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum 2022-2025 stehen folgende neue Investitionen an:

2022:

Umbau und Erweiterung Gemeinschaftshaus Helmhof mit 170.000 Euro, es wird ein Antrag auf Bezuschussung aus dem Ausgleichstock gestellt.

2023:

- a) Sanierung des Sportplatzes Untergimpfern, es können Zuschüsse in Höhe von 20.400 Euro für die Maßnahme beantragt werden
- b) Als größere Maßnahme ist im Hallenbad die Erneuerung des Hubbodens für 80.000 Euro vorgesehen.
- c) Die Sanierung der Turmstraße ist mit Baukosten in Höhe von 150.000 Euro vorgesehen, für die Maßnahme können Mittel aus der Sanierungsförderung und dem Ausgleichstock beantragt werden, es wurden Zuschüsse in Höhe von 97.500 Euro angesetzt.

2024:

- a) Sanierung der Waldblickstraße. die Deckenerneuerung wird Kosten von rund 120.000 Euro verursachen, es werden außerdem Zuschüsse aus dem Ausgleichstock in Höhe von 60.000 Euro beantragt.
- b) Die Brücke BGM-Neuwirth-Straße ist sanierungsbedürftig, hier müssten Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro für die Brückenerneuerung und in den Folgejahren 250.000 Euro für den Vollausbau der Straße einkalkuliert werden. Inwieweit die Maßnahme aus Sicherheitsgründen in künftigen Jahren vorzuziehen ist, ist noch nicht abzusehen. Eine Ausgleichstockförderung wurde eingeplant.

2025 ff.:

- a) Ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses Untergimpfern würde Kosten von 1,5 Mio. Euro verursachen, aus der Feuerwehrfachförderung gäbe es eine Förderung von 120.000 Euro (60.000 Euro je Fahrzeugstellplatz). Außerdem können Mittel aus dem Ausgleichstock beantragt werden.
- b) Als große Maßnahme der Zukunft steht noch der Neubau einer Sporthalle beim Gymnasium in der mittelfristigen Finanzplanung, bei Gesamtkosten von 2,8 Mio. Euro könnten Zuschussmittel aus der Sportförderung sowie dem Ausgleichstock in Höhe von 1,61 Mio. Euro beantragt werden.

Der Finanzhaushalt schließt mit einer Änderung des Finanzierungsmittelbestandes von +171.700 Euro. Die Finanzierung der vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2021 ist damit im aktuellen Entwurf sichergestellt.

Der Sitzungsvorlage sind als Anlage die Entwürfe des Gesamtergebnishaushaltes (früherer Verwaltungshaushalt, hier werden die laufenden Einnahmen und Ausgaben abgebildet, der Ergebnishaushalt sollte kein negatives Ergebnis ausweisen) sowie des Gesamtfinanzenhaushaltes (welcher alle zahlungswirksamen Vorgänge, inklusive den Investitionen und der Kreditwirtschaft abbildet) sowie eine Übersicht der Investitionen im Finanzplanungszeitraum 2021-2024 beigefügt.

Ergebnis

Es ergibt sich zusammenfassend folgendes Ergebnis im Entwurf:

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.265.100
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.175.600
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis von	89.500
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis von	89.500
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag d. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	9.548.200
2.2 Gesamtbetrag d. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von	8.951.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	597.200
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.981.700
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.085.200
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	103.500
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss von	493.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0

2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	322.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit von	322.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	171.700

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde bereits 2020 von 2,5 Mio. Euro auf 1,8 Mio. Euro reduziert und ist somit nicht genehmigungspflichtig.

Die Steuersätze bleiben zu den Vorjahren unverändert.

Die Verschuldung steigt nicht weiter an, da im Finanzplanungszeitraum keine weiteren Kreditaufnahmen vorgesehen sind. Es bestehen noch Zuschüsse für abgeschlossene Maßnahmen, welche abgerufen werden können. Außerdem wird die Abrechnung des Baugebietes Linsenkuchen voraussichtlich einen Überschuss für den Haushalt bereitstellen, so dass in den Finanzplanungsjahren aus aktueller Sicht keine weiteren Kreditaufnahmen notwendig sind.

Anmerkung: Für detaillierte Auskünfte bittet die Verwaltung um rechtzeitige Mitteilung vor der Sitzung.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09. Februar 2021

Erstellt von: Franziska Saam, Kassenleiterin, Tel.: 607-31,
E-Mail: franziska.saam@neckarbischofsheim.de

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



- VERSION FÜR ÖFFENTLICHKEIT -

TOP 04

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im 2. Halbjahr 2020

hier: Genehmigung der eingegangenen Spenden durch den Gemeinderat

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim erhält die Auflistung der im Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2020 eingegangenen Spenden. Es handelt sich hierbei um die Beträge, welche die Stadt Neckarbischofsheim für eigene Zwecke vom Spendengeber erhalten hat. Grundlage der Liste sind die "Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Stadt Neckarbischofsheim", wie sie der Gemeinderat in der Sitzung vom 30. Mai 2006 beschlossen hat.

Eingegangene Spenden vom 01.07. bis 31.12.2020:

Kostenstelle		Betrag
21100110	Kernzeitbetreuung	100,00 €
55300000	Friedhof	200,00 €
Summe	01.07.-31.12.2020	300,00 €

Des Weiteren wurden der Stadt Neckarbischofsheim folgende **Sachzuwendungen** zugeleitet, für die eine Bestätigung über Sachzuwendungen (Spendenbescheinigung) ausgestellt wurde:

Bereich	Sache	Wert
Friedhof Untergimpfern	Gartenartikel	92,28 €
Zentrale Funktionen	Defibrillator	1.833,02€
Summe 01.07.-31.12.2020		1.925,30 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt die im Zeitraum vom 01.07.2020 bis zum 31.12.2020 eingegangenen Spenden in Höhe von insgesamt 2.225,30 € aufgrund der Richtlinien zur Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen der Stadt Neckarbischofsheim vom 30.05.2006.

Vorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

am 09.02.2021

Erstellt von: Jürgen Böhm, Hauptamt, Tel.: 60740
e-m@il: juergen.boehm@neckarbischofsheim.de
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den zuständigen Sachbearbeiter!



TOP 05

Sanierungsgebiet "Stadtkern"

hier: Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen Hauptstr. 23, Flst. Nr. 493, 74924 Neckarbischofsheim

Vorbemerkung:

Dieser Vorlage beigelegt ist ein Abgrenzungsplan, welcher den Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Stadtkern zeigt. Die Mitglieder des Gemeinderats werden gebeten, für sich zu prüfen, ob ein Verwandtschaftsverhältnis zu einem Grundstückseigentümer in diesem Geltungsbereich besteht. Dieser würde den Tatbestand der Befangenheit auslösen. Eine Teilnahme an der Beratung und Abstimmung ist dann nicht möglich.

Sofern in der nicht-öffentlichen Sitzung alle Gemeinderäte anwesend sind und keiner der Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes widerspricht, kann dieser zur Beratung und Entscheidung gebracht werden.

Am 06.09.2020 fand zwischen den Eigentümern und der STEG ein Ortstermin im Gebäude Hauptstr. 23 statt.

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein zweigeschossiges denkmalgeschütztes Wohngebäude, Baujahr ca. 1850, mit ausgebautem Dachgeschoss.

Im Erdgeschoss befindet sich eine Wohneinheit, im 1. Stock eine Gewerbeeinheit und im Dachgeschoss zwei weitere Wohneinheiten.

Das Gebäude wurde im Innern im Zeitraum 2005 bis 2010 modernisiert. Damals erfolgte auch die Erneuerung der Elektro- und Sanitärinstallation. Die Beheizung erfolgt über eine Gaszentralheizung, welche im Jahr 2005 neu eingebaut wurde.

Die Mauerung im Erdgeschoss ist mit 50cm, im Obergeschoss mit 30cm ausgebaut.

Modernisierungsbedarf gibt es bei den Fenstern. Diese sind 40 Jahre oder älter. Ebenso weisen die Holzklappläden und die Außenfassade Mängel auf.

Das Dach ist mit Tonziegeln eingedeckt und mit ca. 12cm Styropor gedämmt. Es weist keine Undichtigkeiten auf. Das Gebäude ist unterkellert mit einem Gewölbekeller, der eine geringe Feuchtigkeit aufweist. Im Anbau befinden sich die Waschküche und Abstellräume.

Nach Auskunft der Eigentümer wurden die Angebote für die durchzuführenden Gewerke der Denkmalbehörde zur Prüfung/Stellungnahme vorgelegt.

Als Modernisierungsmaßnahmen sind vorgesehen der Einbau zeitgemäßer Isolierglasfenster, das Anbringen eines neuen Außenanstrichs und die Sanierung der Holzklappläden bzw. Neuanbringung, wenn eine Sanierung nicht mehr möglich ist.

Auf der Grundlage der vorgelegten Angebote wurde eine Berechnung des berücksichtigungsfähigen Gesamtaufwandes und Sanierungszuschusses einschließlich der Erneuerungsvereinbarung ausgearbeitet.

Die Berechnung des Kostenerstattungsbetrages ist als Anlage beigelegt und **vertraulich** zu behandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung über Erneuerungsmaßnahmen mit den Grundstückseigentümern für das Grundstück Hauptstr. 23, Flst. Nr. 493, zu.